

Nummer: BAM10

Ausgabedatum: 16.10.2015

Arbeitsbereich: ...

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arb. auf Gerüsten

Betriebsanweisung Gerüste und Arbeitsbühnen



1. Anwendungsbereich

Betriebsanweisung für den Umgang mit Gerüsten und Arbeitsbühnen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei unsachgemäßem Handhaben, Aufstellen von Gerüsten bei starkem Wind besteht die Gefahr des Absturzes von Gerüsten und verfahrbaren Arbeitsbühnen.
- Herabfallende Teile

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen
- Nicht auf Gerüstbelägen abspringen oder abwerfen
- Bei Arbeitsplätzen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, z. B. Silos, immer PSAgA anlegen
- Gerüst bei Sturm nicht betreten
- Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z. B. Sturm) Gerüst überprüfen
- Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern
- Auf fahrbaren Arbeitsbühnen immer PSAgA tragen.
- Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen
- Aufbau ausschließlich durch Fachfirmen
- Fahrbare Arbeitsbühnen mittels Aufbau- und Gebrauchsanweisung aufbauen und benutzen
- Gerüste erst nach schriftlicher Freigabe durch Ersteller betreten
- Helm Tragen

4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel melden
- Gerüste und Arbeitsbühnen bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten Informieren

5. Erste Hilfe

Notruf:

112



- Ruhe bewahren
- Unfallstelle absichern
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte Personen (Hersteller)
- Reparaturen nur durch Hersteller durchführen lassen